

Protokoll der 111. Jahresversammlung der Appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **71 (1944)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der III. Jahresversammlung der Appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft

Montag den 8. November 1943 im Hotel „Vögelinsegg“
in Speicher

Ein rauher Vorwintertag, der den ersten trüben Schnee auf den Fluren festhält, vereinigt etwa hundert Mitglieder im warmfühlend dekorierten Saal auf «Vögelinsegg».

1. *Eröffnung.* Der Präsident, Herr Oberst Hans Ruckstuhl, begrüsst die Versammlung und im besondern die Vertreter der Behörden. Er weist hin auf das furchtbare Kriegsgeschehen und muntert dazu auf, das Möglichste beizutragen, um der Not der Mitmenschen zu steuern und die Behörden in der Fürsorge für Land und Volk zu unterstützen. Die Schrecken des Luftkrieges rufen dem Redner das Bild von Henri Dunant vor Augen und lassen ihn mit Sorge fragen, wann sich ein zweiter Beschützer der Menschheit zeige, der die Staatenlenker zu bewegen vermöchte, dem Luftkrieg völkerrechtliche Schranken zu setzen, um der Massentötung und -verwundung von Frauen und Kindern Einhalt zu gebieten. — Der Vorsitzende berichtet sodann über die Tätigkeit unserer Muttergesellschaft, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Er verweist namentlich auch auf die an der Jahresversammlung 1943 gehaltenen Referate zu Frage der Revision der schweizerischen Armengesetzgebung. Die Abgeordnetenversammlung entschloss sich zu einer Resolution, in der u. a. betont wurde: Die Armenpflege wird als individualisierende Fürsorge trotz den Fortschritten anderer Formen der öffentlichen Fürsorge und der Sozialpolitik auch in Zukunft eine notwendige und umfangreiche Aufgabe zu erfüllen haben. Vor allem muss aber auch die Verhütung der Armut durch erzieherische und sozialpolitische Massnahmen im Auge behalten werden. Angesichts der Niederlassungsverhältnisse des Schweizervolkes, die namentlich in den industriellen Gebieten durch eine fortgesetzte Zunahme Kantonsfremder gekennzeichnet sind, drängt sich in naher Zukunft eine Revision des schweiz. Armenwesens im Sinne einer stärkeren Betonung des Wohnortsprinzips auf. Bei dieser Revision sind folgende Grundsätze zu beachten: Die Zuständigkeit zur Gesetzgebung über das Armenwesen bleibt grundsätzlich den Kantonen; der Bund beschränkt sich auf die Regelung der interkantonalen Armenpflege. Die Resolution lud ferner die dem Konkordat über wohnörtliche Unterstützung noch fernstehenden Kantone, unter denen sich auch Appenzell A. Rh. befindet, ein, dieser Übereinkunft beizutreten. Der Zentralvorstand der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft befasste sich in letzter Zeit auch eingehend mit dem Problem der Landflucht und wird die sich je nach den Bedürfnissen ergebenden Massnahmen anregen. — Eine Übersicht über die in den Jahren 1833, 1837, 1842, 1853, 1875, 1893, 1905

und 1926 in Speicher gehaltenen Tagungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft und die dabei gehaltenen Referate zeigt eine interessante Entwicklung des Begriffes der Gemeinnützigkeit. Der heutige Tagungsort stellte aus seinen besten Bürgern verdienstvolle Mitarbeiter bei der Gründung und der Fortentwicklung unserer Gesellschaft. — Nach einem Hinweis auf das heutige Vortragsthema, das vom Präsidenten der im Jahre 1942 gebildeten Familienschutz-Kommission, Herrn Pfarrer J. Böni in Trogen, behandelt werden wird, erwähnt der Vorsitzende die letztjährige Resolution zum vielbesprochenen Problem der Landflucht. — Der Vorstand ist den erhaltenen Aufträgen nachgekommen, worauf der Regierungsrat von Appenzell A. Rh. sich in wohlbegründeter Eingabe an den Bundesrat wandte. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wies in seiner Antwort vom 20. April 1943 darauf hin, dass bereits Bestrebungen im Gange seien, um eine Verbesserung der Lage der ländlichen Bergbevölkerung herbeizuführen, so dass es als gegeben erscheine, zunächst abzuwarten, welche Ergebnisse diese Bestrebungen für die appenzellischen Verhältnisse zeitigen. Der Vorsitzende spricht die Erwartung aus, dass die Behörden in Bund und Kanton den gemachten Anregungen weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken werden. Er erwähnt ferner die Bestellung einer «Wirtschafts-Kommission» für Appenzell A. Rh., welche für ihre Arbeit einen Kredit von 10 000 Fr. erhalten hat. Der dem Gesellschaftsvorstand von der letzten Jahresversammlung eingeräumte Kredit von 5000 Fr. blieb noch unbeanspruch. — Der Redner durchgeht sodann den Inhalt des Jahrbuchs 1943. Seine ersten Seiten sind dem Andenken an den verstorbenen Vizepräsidenten Oscar Alder gewidmet, der mehr als ein Vierteljahrhundert die Redaktionskommission der Jahrbücher präsidierte, 31 Jahre lang die ausserrhodische Landeschronik verfasste, mit Gründlichkeit und Sachkenntnis viele andere Beiträge in die Jahrbücher schrieb und sich stets mit voller Kraft für das Gedeihen der Gesellschaft einsetzte. An seiner Stelle hat Herr Dr. A. Nägeli, Trogen, das Präsidium der Redaktionskommission und auch die Jahreschronik für Appenzell A. Rh. übernommen. Unter Hinweis auf den in das Jahrbuch aufgenommenen Bericht zum 25jährigen Bestehen und verdienstlichen Wirken der «Pro Juventute» Appenzell A. Rh. wird mitgeteilt, dass ihr der Vorstand eine Jubiläumsgabe von 500 Fr. zugesprochen hat. — Der Redner streift die Tätigkeit verschiedener dem Patronat der Gesellschaft unterstellter Institutionen, erwähnt die zu erwartende Neuordnung der Altersfürsorge durch den Bund und die der Schutz-aufsichtskommission durch ein vom Regierungsrat von Appenzell A. Rh. am 21. Juni 1943 erlassenes «Reglement betr. die Schutz-aufsicht über Erwachsene nach dem StGB» übertragenen Aufgaben. Vom Gesellschaftsvorstand wurde auf Antrag der Redaktionskommission das Pflichtenheft betr. die Herausgabe der Jahrbücher einer durchgreifenden Revision unterzogen. Die Redaktionskommission übernahm die Verpflichtung, an der Mitgliederwerbung bestmöglich teilzunehmen. Bereits ist eine Propagandakommission bestellt mit Herrn Dr. A. Bollinger, Herisau, an der Spitze, die in der nächsten Zeit eine allgemeine Mitgliederwerbung durchführen wird. — Nachdem bereits aus der Presse zu entnehmen war, dass die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» eine Zuwendung von 5000 Fr. für ein ausserrhodisches Altersheim gemacht hat, teilt der Vorsitzende mit, dass seit einiger Zeit Verhandlungen geführt werden zwischen der Gemeindebehörde

von Gais, der «Gemeinnützigen» und der Direktion des Diakonissenhauses Bethania in Zürich, sowie der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», um ein Altersheim in Gais zu errichten. Es ist heute noch verfrüht, über Einzelheiten zu berichten; diese Orientierung wird zu gegebener Zeit erfolgen. Zum Zwecke der finanziellen Beihilfe an würdige Pensionäre, die für ihre Verpflegungskosten im Altersheim nur teilweise aufzukommen vermögen, wird ein Hilfsfonds gegründet, dem die von der Schweizerischen Stiftung zugesicherten 5000 Fr. und eine weitere, der heutigen Versammlung vorbehalten Überweisung unserer Gesellschaft von 5000 Fr. als Grundstock zugewendet werden sollen. Dieser Hilfsfonds wird durch spätere Kollekten, Testate usw. weiter zu äufnen sein. — Nach einem Hinweis auf die im Jahrbuch enthaltenen Protokolle der letztjährigen Versammlung, die Rechnung der Gesellschaft, sowie die Berichte und Rechnungen der Unterkommissionen werden die besonderen Zuwendungen herzlich verdankt. Der Gesellschaft gehören 759 im Jahrbuch verzeichnete Mitglieder gegenüber 725 im Jahre 1942. Die Beitragsverpflichtung verteilen sich wie folgt: 25 Mitglieder leisten 20—250 Fr., 8 Mitglieder 12—15 Fr., 64 Mitglieder 10 Fr., 12 Mitglieder 7—8 Fr., 647 den Mindestbeitrag von 6 Fr. und 3 geniessen die Ehrenmitgliedschaft. Seit der letzten Versammlung sind 8 Mitglieder von uns geschieden, die der Vorsitzende eines treuen Andenkens versichert. 12 Mitglieder sind es, die der Gesellschaft seit 50 und mehr Jahren angehören; deren Namen werden ehrend genannt. Eine von Herrn Dir. Widmer in Solothurn erstellte Statistik über den Mitgliederbestand, die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden von Appenzell A. Rh. und das Verhältnis zur Bevölkerungszahl vom Jahr 1941 ist der Besichtigung zugänglich gemacht. Der Vorsitzende verliest die «Rangliste», die Trogen mit einem Anteil von 3,29 % der Einwohnerschaft an der Spitze anführt. Der Durchschnitt beträgt 1,36 %. — Mit einem Dankeswort an alle Mitarbeiter am Jahrbuch und einem Hinweis auf die im Einladungszirkular enthaltenen Anträge für die Ausrichtung von Subventionen schliesst der Redner das mit verdientem Beifall aufgenommene Eröffnungswort mit einem Zitat über den Tagungsort aus der neuen «Landeskunde»: «So brachten die Jahrhunderte, so bringen auch die Jahreszeiten Vögelinsegg manchen Wandel. Eines aber bleibt sich hier oben durch allen Wechsel hindurch stets gleich: Ein Naturbild, das die Seele ergreift und uns die Heimat näher ans Herz rückt. Und für diese Heimat gibt uns Vögelinsegg zwei Gedanken mit auf den Weg: Hüte sie, diese Heimat, stark und treu, wie der Senne des einen Denkmals. Und besinge sie, dankbar und froh, wie der Sänger des andern Erinnerungssteins.»

2. *Protokoll.* Das im Jahrbuch erschienene Protokoll der letztjährigen Versammlung wird genehmigt.

3. *Rechnungsablage.* Die Jahresrechnung 1942 und die Rechnungen der verschiedenen Subkommissionen (siehe Jahrbuch 1943, S. 185 bis 209) werden gemäss Antrag der Revisoren ohne Aussprache genehmigt.

4. *Subventionen.* Die Anträge des Vorstandes für die Ausrichtung von Subventionen im Gesamtbetrag von 6000 Fr. werden anstandslos gutgeheissen. An ausserordentlichen Beiträgen sind in diesem Posten enthalten:

	Fr.
App. A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst	600.—
App. A. Rh. Pro Juventute, Jubiläumsgabe	500.—
Hinterländischer Weberverein	200.—
Ostschweiz. Invalidenfürsorge	200.—
Ostschweiz. Blindenfürsorge	150.—
Schweiz. Volksbibliothek	50.—
Winterhilfe App. A. Rh.	300.—
Winterhilfe App. I. Rh.	100.—
Schweiz. Stiftung für Gemeindestuben	50.—
Schweiz. Rotes Kreuz-Kinderhilfe App. A. Rh.	300.—
Schweiz. Rotes Kreuz-Kinderhilfe App. I. Rh.	100.—
Auslandschweizer-Kinderhilfe	50.—
Stiftung für Schweiz. Rückwanderer	50.—
Arbeiter-Kinderhilfe Herisau	50.—
Internationales Komitee vom Roten Kreuz	100.—
	2800.—

5. Wahlen.

a) Im Gesellschaftsvorstand ist der verstorbene Herr Oscar Alder zu ersetzen. Nach gesamthafter Bestätigung der übrigen Vorstandsmitglieder wird einstimmig Herr Nationalrat Albert Keller, Reute, in den Vorstand gewählt. Herr Oberst Hans Ruckstuhl wird als Präsident und Herr O. Denzler als Kassier bestätigt.

b) Die Revisoren für die Gesellschaftsrechnung finden Bestätigung.

c) Die Bestellung der Subkommissionen und deren Rechnungskontrollen wird dem Vorstand überlassen.

6. Wünsche und Anträge.

a) Der Präsident beantragt namens des Vorstandes, gemäss seinen Ausführungen im Eröffnungswort 5000 Fr. aus dem Gesellschaftsvermögen auszuschneiden als *Hilfsfonds* für Zuschüsse an bedürftige Pensionäre im künftigen *Altersheim* von Appenzell A. Rh. — Dem Antrag wird einmütig zugestimmt.

b) Der Vorsitzende dankt der Appenzellischen *Presse* für die Unterstützung, die sie der Arbeit der «Gemeinnützigen» fortgesetzt angedeihen lässt und erwähnt ferner die im laufenden Jahr zugeflossenen *Spenden*. Von diesen ist namentlich hervorzuheben eine Zuwendung von 1000 Fr., welche zwei ungenannt gebliebene Damen «zum Andenken an ihren unvergesslichen Lehrer Widmer in Heiden» machten.

c) Fräulein Clara Nef verdankt angelegentlich die Jubiläumsgabe der Gesellschaft an das von ihr betreute Kinderhilfswerk «*Pro Juventute*». Sie empfiehlt gleichzeitig mit eindringlichen Worten eine vermehrte *Unterstützung der Winterhilfe*, da die Fürsorge für das Kind nicht zu trennen sei von der allgemeinen Sorge um die Abwendung materieller Not in der Familie. Der Beitrag der Gesellschaft falle dem Ausgleichsfonds der Winter-Hilfe zu, aus dem den Gemeinden aufgeholfen werde, die aus eigener Kraft nur wenig zu leisten vermögen. In diesen Gebieten gelte es vor allem, die akute Not zu lindern. — Das Gesuch wird befürwortet von Herrn Gemeinderat Altherr, Speicher, mit dem Antrag, die Zuwendung auf 500 Fr. zu erhöhen. Herr Kantonalbankdirektor Preisig, Herisau, schlägt vor,

1000 Fr. auszusetzen. In der vom Vorsitzenden gegebenen Formulierung, dass dem Vorstand Kredit für Beiträge an die Winterhilfen von Ausserrhoden und Innerrhoden bis zu 1000 Fr. gegeben sei, wird der Antrag angenommen.

d) Herr Regierungsrat Willi, Gais, gibt seiner Freude Ausdruck über den Beschluss zur Schaffung eines Fonds für das kommende *Altersheim*, hofft auf baldige Verwirklichung des Planes und dankt dem Vorstand für seine Mithilfe.

Um die Mittagsstunde erhält Herr *Pfarrer J. Böni, Trogen*, das Wort zu seinem Referat:

«Familienschutz — eine Zeitforderung.»

Der Aktuar gestattet sich, die auszugsweise Wiedergabe des Vortrages, veröffentlicht durch Herrn Dr. A. Nägeli, Trogen, in der «Appenzeller Landeszeitung» vom 12. Nov. 1943, in das Protokoll aufzunehmen.

«Die Familie ist die Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Von ihr geht deren Verfall aus, durch sie muss ihre Wiederherstellung gelingen. Die Notwendigkeit eines staatlichen Familienschutzes ist schon 1929 in einem von 35 Nationalräten unterzeichneten Postulate gefordert und 1942 durch eine Initiative der Katholischen Volkspartei, die einen neuen Verfassungsartikel als Grundlage vorsieht, erneuert worden. Familienschutz ist, so betonte der Referent, in erster Linie ein ethisches und erzieherisches Problem. Am Beispiel einer Erzählung von Isabella Kaiser, in der eine reiche, kinderlose Witwe eins aus der zahlreichen Kinderschar einer armen, tapferen Frau adoptieren will und dabei trotz verlockendem materiellem Angebot auf unerwarteten Widerstand stösst, konnte der Redner zwei Dinge klar machen: 1. dass der Familienverband in seiner Natürlichkeit, Würde und Reinheit etwas vom Erhabensten ist. Wer hier kein Opfer bringen kann, wird auch versagen, wenn soziale Gemeinschaft und der Staat solche von ihm verlangen. 2. Materielle Hilfe wie Geldanbieten kann wohl Linderung bestehender Not bringen, bedeutet aber auch eine Versuchung, ins Innerste, Heiligste einer Familie sich einzudrängen.

Das Sinken der Geburtenziffer — in den letzten 20 Jahren eine Senkung um ein Drittel — bedeutet eine ernste Gefahr für die Familie und mahnt zum Aufsehen. Um die Jahrhundertwende traf es noch 226 Geburten auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter, 1940 nur noch 125. Um aber den heutigen Bevölkerungsstand zu halten, müssten es mindestens 170 sein, oder jede Ehe, die Kinder zu erzeugen vermag, müsste mindestens drei Kinder über das fünfte Altersjahr hinaus aufziehen können. Die Landbevölkerung erhält sich im allgemeinen noch selbst, in den Städten ist jedoch der Geburtenrückgang erschreckend, am schlimmsten steht es in Genf. Weltanschauliche und religiöse Einstellung spielt eine wichtige Rolle; bei den Katholiken ist die Kinderzahl grösser als bei den Evangelischen, bei diesen grösser als bei den Israeliten und am kleinsten bei den Konfessionslosen. Eine andere Abstufung zeigt sich nach sozialen Schichten, indem in den wohlhabendsten Kreisen die Kinderzahl durchschnittlich kleiner ist als im Mittelstand und gerade die sozial am schlechtesten gestellten Kreise die grössten Familien haben. Daraus ergibt sich die Zweideutigkeit einer Hilfe, die bloss mit finanziellen Mitteln dem Übel auf den Leib rücken will. Einem Volke ist ferner nicht gedient, wenn es nur quanti-

tativ zunimmt, aber qualitativ sich verschlechtert. Diese Gefahr besteht für die Schweiz, die rund 200 000 Anormale, darunter 150 000 Erbkrankte aufweist; rechnet man dazu die Verbrecher und Trinker, die meist auch erblich belastet sind, so kommt man auf rund 5% unserer Bevölkerung. Die erste Ursache des Geburtenrückganges besteht darin, dass der heutige Mensch die Fortpflanzung nach Gutdünken regelt. Geschlechtstrieb und Zeugungswille sind ihm getrennte Dinge. Die Gesinnung ist weitgehend geburtenfeindlich. Die rund 50 000 Abtreibungen, die in der Schweiz alljährlich vorkommen, fast die Hälfte aller empfangenen Kinder, reden eine furchtbare Sprache. Man will in der Ehe auf den Lebensgenuss nicht verzichten, man will einen Lebenskameraden, aber keine Kinder. Bei den Alten standen Herd und Altar nebeneinander, der Ehebund war gottgeheiligt. Die Bindung an Gott fehlt heute in weitesten Kreisen und damit sinkt das Verantwortungsgefühl. Hier stossen wir auf den Kern des ganzen Problems, und hier erwächst eine grosse Aufgabe für Geistliche, Lehrer und Behörden. Am Fels der Pflicht scheitert ohne Religion und Opferwille die Ehe. Was den Eltern fehlt, wird auch in der Erziehung der Kinder fehlen und deren Ehen später gefährden. Ehe ist keine fortdauernde Festlichkeit, manche Bitterkeit gilt es in gegenseitiger Hilfe und Liebe zu überwinden im Hinblick auf das letzte Ziel, die Verherrlichung des göttlichen Ebenbildes, und über die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse hinaus muss dies auch das Ziel der Kindererziehung sein. Wie viele Kinder gingen schon zugrunde, weil die Eltern ihre Seele darben liessen. Die idealen Forderungen dürfen natürlich nicht die materiellen Grundlagen übersehen lassen. Manchen Familien erlauben zu niedrige Löhne keine grosse Kinderzahl; ein gewisses Existenzminimum muss da sein. Auch da sind die Institutionen am Werk, um den Notständen zu begegnen. Vieles ist schon geschehen zum Schutze der Familien, das nicht übersehen und gering geschätzt werden darf, sei es von Bund, Kantonen und Gemeinden, sei es von privater Seite. Unser Zivilgesetzbuch, das der Referent mit Recht eine geniale Leistung nennt, das Strafgesetzbuch, Arbeiterschutzgesetze, Altersfürsorge, Ausgleichskassen, Steuergesetzgebung usw. sprechen davon, ebenso Pro Juventute, Für das Alter, Rotes Kreuz, Winkelriedstiftung u. a. In der Privatwirtschaft ist der Sinn für soziale Gerechtigkeit stärker als früher, und die Industrie hat gewaltige Leistungen in der Fürsorge zu verzeichnen, die den Fiskus merklich entlasten.

Angesichts dieser sozialen Aufwendungen muss man sich wirklich fragen, ob ein neuer Artikel in unsere Bundesverfassung nötig ist, oder ob es nicht genügt, die vorhandenen Institutionen weiter auszubauen, wobei der *Lohnfrage* und der *Arbeitsbeschaffung* ein grösseres Augenmerk zu schenken ist. Vom Bunde kann nicht alles erwartet werden. Eine Erklärung, dass die Familie die Grundlage des Staates ist, steht schon im Zivil- und Strafgesetzbuch und gehört nicht in die Bundesverfassung. Wie Beispiele aus Nachbarländern zeigen, kann sich eine Bevormundung der Familie durch den Staat verhängnisvoll auswirken, einer totalitären Auffassung Vorschub leisten. Der Verfassungsartikel sieht den Schutz des Bundes bei der Gründung und Erhaltung der Familie vor. Was geschieht aber mit den uneheleichen Kindern, sollen sie minderen Rechtes sein? Ob die vorgesehenen Massnahmen geeignet sind, die Zahl der Ehescheidungen zu vermin-

dern, bleibt fraglich. Man will die Rechte und Bedürfnisse der Familien in Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik besonders berücksichtigen, also keine Fürsorge, sondern klagbare Rechte. Wie dies durchgeführt und wie die Bedürfnisse, wie der Umkreis der Familie umschrieben werden sollen, bleibt unabgeklärt. Die Privatinitiative mit ihrer reichen Erfahrung bleibt unberücksichtigt. Man denkt an Ausgleichskassen in der Form der bestehenden; allein ihr Apparat lässt sich nicht ohne weiteres auf die viel komplizierteren Familienausgleichskassen übertragen. Wer zahlt, befiehlt und hat das Recht der Kontrolle, also hier der Bund. Es ist nun interessant zu sehen, wie gerade föderalistische Kreise, die sonst gegen die Vermehrung des Bundesbeamtenapparates sind, die Initiative lancieren, die dazu beiträgt, das Subventionenwesen ins Uferlose wachsen zu lassen. Kantone und Gemeinden können die Bedürfnisse viel besser in den Einzelfällen erkennen. Freilich hat die Initiative manch wertvolle soziale Anregungen und Auswirkungen gezeitigt, haben Mutterschaftsversicherung, Altersversicherung, Wohnungen für kinderreiche Familien, Familienausgleichskassen schon wohlthätige Hilfe geleistet. Die Ausgleichskassen haben bis Ende 1942 408 Millionen Fr. Lohnausfallentschädigung ausbezahlt, die zum grössten Teil den Wehrmännern in Form von Haushaltentschädigungen, Kinderzulagen usw. zu gute kam. Entscheidend wichtig ist die Frage, wie eine Änderung der Lohnpolitik vollzogen werden kann. Aber noch entscheidender wird der Geist der alten Häuslichkeit sein mit ihren Tugenden der Ordnung, der gemeinsamen Liebe und ihrem religiösen Gehalte. In diesem Lichte müssen alle Bestrebungen des Familienschutzes stehen.

En Arbet, wo ein freut,
E Liebi, wo ein treit,
Es Gschärli Chind, wo grate,
Fründ, wo ein nie verrote,
E Welt erlöst vo Chrieg und Not
Und z'letscht am End en guete Tod:
Das geb is Gott.»

Der Vorsitzende verdankt das gehaltvolle und formschöne Referat, das ein ausserordentlich weitschichtiges Gebiet aufhelle. Der Vorstand und besonders die Familienschutz-Kommission werden nach Gutfinden die einschlägigen Fragen weiter verfolgen. Es wäre wünschbar, wenn der Vortrag ganz oder teilweise veröffentlicht werden könnte. — Herr Landammann W. Ackermann schliesst sich diesem Wunsche an. Er verweist darauf, dass die Fragen des Familienschutzes eng zusammenhängen mit dem Thema der Landflucht. Auf dem ländlichen Nährboden habe die Familie in ethischer und sittlicher Beziehung besseren Stand. Wenn man sich der Landflucht entgegenstemmen wolle, sei ein gerechter Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen unerlässlich. Was die anhängige Familienschutz-Initiative anbetreffe, werde man ernsthaft prüfen, ob sie im vorliegenden Wortlaut angenommen werden könne oder eventuell ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei. Auf jeden Fall sei der Gedanke der Initianten, dem Schutz der Familie vermehrtes Gewicht zu geben, richtig und der Unterstützung würdig. — Der Vorsitzende erklärt, dass die aufgeworfenen Fragen durch die Gesellschaftsorgane noch vor der Volksabstimmung geprüft werden.

Hernach sind zeitlich und sachlich alle Voraussetzungen gegeben, das *gemeinsame Mittagessen* als angenehmen Programmteil zu emp-

finden und zu geniessen. Das *Tafelpräsidium* übernimmt Herr Prof. *Arnold Eugster*, Speicher. Er heisst die Versammlung auf dem Boden seiner Heimatgemeinde namens des Gemeinderates und der «Sonnen-gesellschaft Speicher» herzlich willkommen, würdigt die hohen Auf-gaben der Gemeinnützigen Gesellschaft und muntert zu ihrer Erfül-lung auf. Nur glücklich machen — heisst glücklich sein! Ausgehend von der Bedeutung der auf Vögelinsegg stehenden beiden Denkmäler weist er auf die für alle Zeiten gültigen Forderungen hin, einsatzbereit zu sein für den äussern Bestand des Vaterlandes, aber auch aufge-schlossen und dienstfertig für seine innern kulturellen Werte. Es gelte nicht nur, materielle Not zu lindern, sondern auch Hand zu reichen, um die Jugend und das Volk zu wahren Gemeinschaftsgeist zu er-ziehen und zur politischen Reife zu führen, den Eigennutz zu be-kämpfen und den gemeinen Nutzen zu fördern. Freudige Aufnahme findet die Mitteilung des Tafelpräsidenten, dass 36 neue Mitglieder aus der Gemeinde Speicher der Gesellschaft beitreten. — Das gemein-sam gesungene Landsgemeindelied leitet über zum geselligen, froh-mütigen Teil, der unterhaltsam bereichert wird durch gutgewählte Lieder und muntere Spiele der Speicherer Schuljugend, geführt von Herrn Reallehrer Weber. — Im Namen des Vorstandes spricht der stellvertretende Protokollführer ein aufrichtiges Dankeswort an Alle, die zur freundlichen Aufnahme der Versammlung beigetragen haben. Herr Pfarrer Eggenberger, Speicher, frischt anschliessend Erinnerun-gen auf an den seinerzeitigen Gesellschaftspräsidenten, Pfarrer Gott-fried Lutz von Speicher, und Herr Berufsberater J. Alder richtet einen poetischen Gruss und Appell an die Versammlung. — Gegen 17 Uhr wird die in jeder Hinsicht erfreulich verlaufene Tagung geschlossen. Möge das vom Tafelpräsidenten geprägte Leitwort in den Alltag übernommen werden:

«Gemeinem Wohle dienen, gedrückten Sinn versöhnen —
mit warmem Herz und offener Hand,
ist schönster Dienst am Vaterland.»

In Vertretung des Aktuars: *A. Koller*.